



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

IV.5 Merkblatt für die Aufnahme in die Pädagogische Hochschule in
Bielefeld oder Paderborn (ohne Datum)

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

Merkblatt für die Aufnahme in die Pädagogische Hochschule
in Bielefeld oder Paderborn

Voraussichtlich wird Ostern 1946 eine Pädagogische Hochschule zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern und -lehrerinnen in Bielefeld und eine Pädagogische Hochschule zur Ausbildung von katholischen Volksschullehrern und -lehrerinnen in Paderborn eröffnet werden.

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 2 Jahre.

Als Vorbildung ist im allgemeinen das Reifezeugnis einer höheren Schule (Gymnasium, Oberschule, Aufbauschule) erforderlich. In Ausnahmefällen können auch Bewerber ohne das Reifezeugnis einer höheren Schule zugelassen werden, wenn ihre Vorbildung als gleichwertig angesehen werden kann. Musikalische Kenntnisse müssen vorhanden sein.

Das Alter der Bewerber soll im allgemeinen 30 Jahre nicht wesentlich übersteigen.

Das Studiengeld beträgt jährlich 240,-- RM. Für Unbemittelte sind ganze oder teilweise Freistellen vorgesehen.

Bewerbungen müssen bis zum 20. März 1946 dem Regierungspräsidenten - Schulabteilung - in Minden eingereicht werden. Das Gesuch muss enthalten:

1. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf,
2. Angabe der Konfession,
3. beglaubigte Zeugnisabschriften (evtl. eidesstattliche Erklärung),
4. polizeiliches Führungszeugnis,
5. Fragebogen der Militärregierung in doppelter Ausfertigung.

Bewerber mit organischen Erkrankungen können nicht berücksichtigt werden. Ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis wird später nachgefordert.

Die endgültige Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grund einer besonderen Aufnahmeprüfung.

In erster Linie werden Bewerber aus der Provinz Westfalen berücksichtigt.

Bei Ausfüllung des Fragebogens ist zu beachten:

Alle Fragen sind einzeln mit ja oder nein (ausgeschrieben) zu beantworten. Bei Zugehörigkeit zu einer Gliederung usw. sind in der Spalte "Unter bekleidet" Amt (Zelle, Ortsgruppe, Kreis) und Rang (von - bis) anzugeben, evtl. Eintragung "kein Amt, kein Rang". Unter "F" sind auch die Dauer der Schulausbildung und die Militärdienstzeit seit dem 1.1.1930 anzugeben. Der Vermerk "Keine Reden oder Veröffentlichungen" muß ausgeschrieben werden. Unter "E" ist auch das Einkommen bei der Wehrmacht (Wehrsold und Kriegsbesoldung) einzutragen. Bei "H" sind die Auslandsreisen einzusetzen, evtl. Eintragung "keine Auslandsreisen". Die eigenhändige Unterschrift ist durch einen Zeugen unterschriftlich beglaubigen zu lassen."

2. d. A.
75/10/5